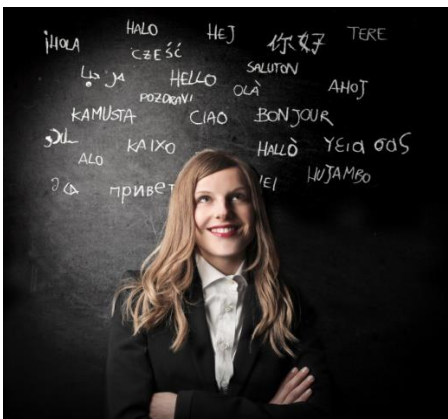


Allgemeine Informationen

- Das Angebot gilt für alle Schüler_innen der Grundschule und der Sek. Stufe I.
- Die Anmeldung ist verbindlich. Im Unterricht gilt die Anwesenheitspflicht.
- Die Anmeldung findet im Sekretariat der Schule statt, die ihr Kind regulär besucht. Von dort wird Ihre Anmeldung an die entsprechende Schule weitergeleitet.
- Die erbrachten Leistungen werden beurteilt. Zum Zeugnis erhalten die Schüler_innen eine entsprechende Bescheinigung.
- Die Lehrbücher gehören zum Bestand der Schule und werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Unterrichtssprache ist die jeweilige Herkunftssprache.
- In den Schulferien findet kein Herkunftssprachlicher Unterricht statt.



Warum sollte mein Kind die Herkunftssprache lernen?

Durch den Unterricht in der Herkunftssprache wird Ihr Kind ...

- die eigene Identität stärken,
- die Sprache in Wort und Schrift erlernen,
- in seiner/ihrer Mehrsprachigkeit gefördert,
- seine/ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit fördern,
- Sensibilität für Sprachen im Allgemeinen entwickeln,
- auch andere Sprachen verstehen lernen,
- am Ende der Sekundarstufe I an einer Sprachprüfung in der Herkunftssprache teilnehmen. Das Ergebnis wird unter Leistungen auf dem Zeugnis eingetragen,
- sich Bewerbungsvorteile schaffen.

Voraussetzungen

- Ihr Kind muss die alltägliche Herkunftssprache verstehen.
- Ihr Kind muss mindestens kurze Sätze in der Herkunftssprache sprechen können.
- Ihr Kind sollte selbst am Unterricht teilnehmen wollen.
- Ihr Kind muss schreiben können. Ausnahme: Sie möchten Ihr Kind in einer Anfängergruppe anmelden.



Ansprechpartner_innen

- Das Schulsekretariat der Schule, die ihr Kind besucht (für die Anmeldung bzw. Abmeldung)
- Die Lehrkräfte für den Herkunftssprachlichen Unterricht.
- Schulamt für den Kreis Mettmann

Schulamtsdirektorin Frau Heike Meis
E-Mail: hsu@kreis-mettmann.de

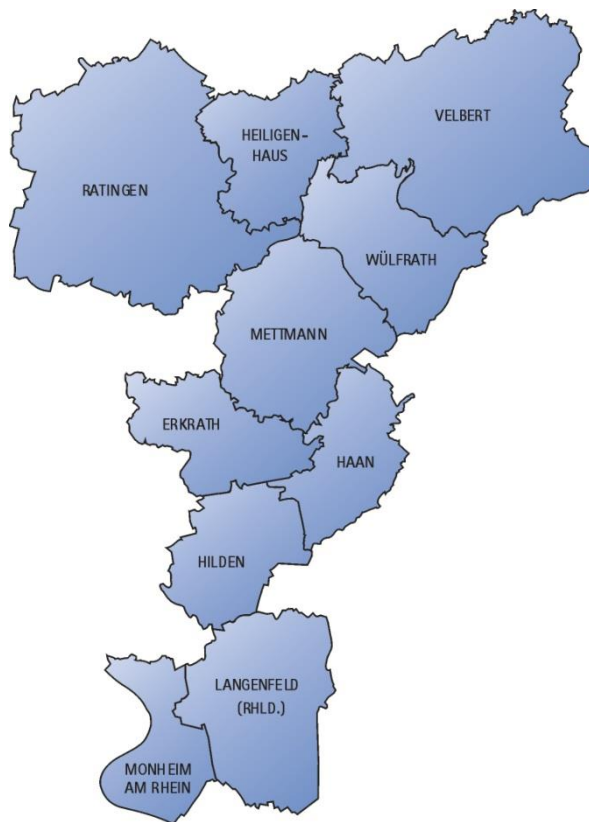
Sachbearbeiterin Frau Miriam Pantring
Tel.: 02104 99-2019
E-Mail: hsu@kreis-mettmann.de



Homepage Kreis Mettmann HSU

Folgende Sprachen werden zur Zeit im
Herkunftssprachlichen Unterricht
angeboten:

- Albanisch
- Arabisch
- Chinesisch
- Französisch
- Griechisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Kurdisch
- Mazedonisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Serbisch
- Spanisch
- Türkisch
- Ukrainisch



© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt



Herkunftssprachlicher Unterricht im Kreis Mettmann

FAQ – Häufig gestellte Fragen

- Wo erhalte ich das Formular für die Neuanmeldung für den HSU
- Wo finde ich die Übersicht des HSU im Kreis Mettmann?
- Wo finde ich das Schulverzeichnis des HSU?

Antworten finden Sie auf unserer Homepage

Impressum

Kreis Mettmann, Der Landrat
Amt für Schule und Bildung, Schulamt für den Kreis Mettmann
Goethestr. 23, 40822 Mettmann
www.kreis-mettmann.de

Stand: Jan. 2024